



**Dritte Änderung der Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
für das Fach Germanistische Sprachwissenschaft
als Ergänzungsfach in Studiengängen
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
vom 18. Februar 2021**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Dritte Änderung der Studienordnung vom 05. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 10/2009, S. 914), zuletzt geändert durch die Zweite Änderung vom 22. Mai 2013 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 6/2013, S. 119). Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Änderung am 10. November 2020 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 16. Februar 2021 der Änderung zugestimmt. Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 18. Februar 2021 genehmigt.

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung**

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Das Studium des Fachs Germanistische Sprachwissenschaft umfasst die Teilgebiete synchrone germanistische Linguistik und diachrone germanistische Linguistik:

1. Synchrone germanistische Linguistik
 - Kenntnisse von Theorien, Methoden und Geschichte der synchronen Sprachwissenschaft
 - theoretisches und praktisches Wissen über die Struktur der deutschen Gegenwartssprache und die Struktur und Verarbeitung von Texten
 - Beschäftigung mit Entwicklungstendenzen und sprachlicher Variation in Morphologie, Lexikologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Phonetik und Phonologie der deutschen Gegenwartssprache
 - empirische Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden und Überprüfung sprachwissenschaftlicher Theorien
2. Diachrone germanistische Linguistik
 - Kenntnisse der ältesten Sprachstufen des Deutschen in ihrem überlieferungsgeschichtlichen und sprachgeschichtlichen Zusammenhang und Erarbeitung ihrer grammatischen Grundstrukturen an Texten
 - Förderung der Fähigkeit zur Lektüre der deutschen literarischen Texte des Mittelalters
 - Kenntnisse der Geschichte der deutschen Sprache von den Anfängen bis zur Gegenwart, der Entwicklung der verschiedenen Ebenen des Sprachsystems (Phonologie, Morphologie, Lexik, Syntax, Semantik, Pragmatik, Graphematik) sowie der Theorien, Methoden und Geschichte der diachronen germanistischen Sprachwissenschaft und der Sprachwandelforschung.“



b) In Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt gefasst:

„¹Der Abschluss im BA-Ergänzungsfach Germanistische Sprachwissenschaft qualifiziert bei Kombination mit einem geeigneten Kernfach für Berufe, in denen kulturelle, kommunikative und sprachliche Kompetenz im Mittelpunkt steht, z.B. Sprachberatung, Unternehmenskommunikation, Sprachtechnologie, Fachjournalismus, Erwachsenenbildung, Editing, Werbung, Medienberufe.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 6 wird das Wort „weiterhin“ durch „außerdem“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 werden das Wort „einem“ durch das Wort „einen“ ersetzt, hinter dem Wort „Wahlpflichtbereich“ ein Komma eingefügt und das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
- c) In Absatz 4 wird die Tabelle wie folgt gefasst:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
B-GSW-107	B-GSW-103
B-GSW-108	B-GSW-103
B-GSW-109	B-GSW-104
B-GSW-112	B-GSW-103
B-GSW-114	B-GSW-105
IDG-BM 7	B-GSW-101 bis B-GSW-105

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Jena, 18. Februar 2021

Prof. Dr. Walter Rosenthal
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität